

stätte für sowjetische Soldaten zusammen und hatte dort Starkbier getrunken. Angeregt durch den ungewohnten Alkoholgenuss begannen wir, Lieder zu singen. U.a. sangen wir auch das Lied: „Auf einem Seemannsgrab, da blühen keine Rosen“. Dieses Lied war damals verboten. Ein anwesender Offizier untersagte uns daraufhin das Singen dieses Liedes. Wir antworteten, dass er uns gar nichts zu verbieten habe und sangen weiter. Dadurch entstand ein Streit mit dem Offizier, der schliesslich in einer Prügelei mit den noch anwesenden Sowjetischen Soldaten endete. Als die Schlägerei anfang, habe ich mir verdrückt. Am selben Abend zogen wir gemeinsam mit noch ein paar anderen Freunden zu dem FDJ-Heim in Altfriedrichsfelde in der Absicht, mit der FDJ einen Streit anzufangen. Wir warteten vor dem Heim das Ende des Heimabends ab und begangen dann, die herauskommenden FDJ-Angehörigen durch Beschimpfungen und Tätlichkeiten herauszufordern. Auch dies endete schliesslich mit einer grösseren Schlägerei. Irgend etwas Ernsthaftes ist jedoch bei niemandem geschehen. Es war lediglich eine unter Jungen übliche Schlägerei. Anschliessend ging ich nach Hause.

Ein oder zwei Tage später wurde ich gegen 5.00 Uhr früh von sowjetischen Soldaten aus dem Bett heraus mit einem Kraftwagen abgeholt und zusammen mit 4 anderen Jugendlichen nach Karlshorst in den Keller einer Villa in der Waldow-Allee gebracht. Hier wurde ich von deutscher Kriminalpolizei wegen des Absingens faschistischer Lieder vernommen. Ich schilderte den Vorfall so, wie er sich zugetragen hatte. Nach 8 Tagen ging es in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz. Von dort wurde ich am 29.8. den Russen überstellt. Nachdem ich zunächst für einige Tage in den Bunker in der Schumannstrasse gebracht worden war, kam ich in das sowjetische Gefängnis in Lichtenberg, Magdalenenstrasse. Dort wurde ich von sowjetischen Offizieren erneut eingehend vernommen und hier warf man mir auch die Prügelei mit der NDJ vor. Im Gegensatz zu den anderen etwas älteren Mitgefangenen wurde ich hierbei bis auf eine Ohrfeige nicht misshandelt.

Mitte September wurde ich dann im Gefängnis in Lichtenberg vor ein sowjetisches Tribunal geführt zusammen mit meinem Freund Konarski, der auch an den Vorfällen beteiligt gewesen war. Nachdem die Verhandlung zunächst in Abwesenheit eines Dolmetschers in russischer Sprache geführt worden war, erschien nach einiger Zeit ein Dolmetscher und las uns die Anklage vor. Hiernach waren wir angeklagt wegen faschistischer Umtriebe und Zersetzung der Roten Armee. Vernommen wurden wir nicht mehr. Wir wurden lediglich gefragt, ob wir noch irgendwelche Wünsche hätten. Dem Beispiel Konarski folgend, bat ich um ein mildes Urteil. Anschliessend wurden wir aus dem Verhandlungsraum hinausgeführt. Nach 5 Minuten mussten wir wieder hinein. Der Dolmetscher verlas uns das Urteil, das gegen mich auf 6 Jahre Arbeitslager und gegen den damals etwa 18 Jahre alten Konarski auf 8 Jahre Arbeitslager lautete.

Wir wurden dann in einem Sammeltransport in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Hier blieb ich bis Ende Januar 1950. Ich kam dann nach Torgau in das Zuchthaus, von wo ich am 24.6.53, 67 Tage vor der Verbüßung meiner Strafe, entlassen wurde. Nach der mir überreichten Bescheinigung der Strafanstalt vom 16.6.53 war mir der Rest meiner Strafe durch den Amnestiebeschluss des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 27.3.53 erlassen worden.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

z.g. Unterschrift

DOKUMENT 212  
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Berlin, den 1. 1954

Es erscheint Herr Johannes J a e c h aus Beckendorf/Meckl., geb. am 26.12.33 in Jasenitz/Pom.

Er erklärt: Ich bin am 19.10.51 durch ein sowjetisches Militärgericht in Schwerin zusammen mit meinem Vater, Reinhold J a e c h, der die